

**Grußwort von Heidi Merk,  
der Präsidentin des Paritätischen, Gesamtverband Berlin,  
zur Festveranstaltung  
„100 Jahre Kaiserin Auguste Victoria Haus (KAVH)“  
am 21. Juni 2009**

Sehr verehrte Damen und Herren,  
über die Einladung zum 100. Geburtstag des Kaiserin Auguste Victoria Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche habe ich mich sehr gefreut. Das KAVH gehört zu den Einrichtungen, die kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit gründeten und damit dem Verband, dem ich seit einem guten Jahr vorsitze. Es ist mir daher eine besondere Ehre, heute hier zu Ihnen sprechen zu dürfen und Ihnen die besten Glückwünsche zum Jubiläum im Namen des Paritätischen überbringen zu dürfen!

Anrede

Die Geschichte des Paritätischen ist eng verwoben mit der Geschichte des KAVH. Wie eng, ist mir, wie ich zugeben muss, erst in Vorbereitung auf die heutige Veranstaltung bewusst geworden. An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei Herrn Vogel und Herrn Metje bedanken, die sich seit Jahren um das Zusammensammeln, Sichern und Auswerten vorhandener verbandshistorischer Dokumente verdient machen und mit enormem persönlichen Engagement und Liebe nach und nach

die geschichtlichen Puzzlestücke und Mosaiksteine zu einem großen Ganzen zusammenfügen. Anlässlich des Jubiläums des Kaiserin Auguste Victoria Hauses haben sie sich intensiv auf Spurensuche begeben und mit der gemeinsamen Geschichte des KAVH und des Paritätischen auseinandergesetzt. Es war höchst spannend für mich, Ihre Ausführungen zu studieren und dadurch auch neue Einblicke in die historisch gewachsenen Strukturen des Verbandes zu gewinnen.

Aus Zeitmangel kann ich im Folgenden die historischen Verknüpfungen und Entwicklungen, die das KAVH und den Paritätischen verbinden, nur kurz skizzieren:

Das Kaiserin Auguste Victoria Haus, unter der Leitung von Prof. Leo Langstein gehörte, wie schon ausgeführt, zu den Gründungsmitgliedern des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Verband wurde am 7. April 1924 zunächst als „Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands e.V.“ im Vereinregister eingetragen. Bereits am 6. Dezember wurde der Name in "Fünfter Wohlfahrtsverband" umgewandelt.

Bis zur Auflösung des Verbands am 23.6.1934 blieb das KAVH Mitglied. Im ersten Jahr seines Bestehens war die Geschäftsstelle des Verbandes sogar noch im KAVH.

Anschließend zog sie um in das so genannte Wohlfahrtshaus in Berlin, Oranienburger Straße 13/14, in dem auch andere Wohlfahrtsverbände ihren Sitz hatten und der Paritätische

Gesamtverband auch heute wieder seine Hauptgeschäftsstelle hat. Prof. Langstein wurde zum ersten Vorsitzenden des Fünften Wohlfahrtsverbandes gewählt. Stellvertretender Vorsitzender wurde Direktor Hofacker aus Frankfurt am Main. Der Fünfte Wohlfahrtsverband als religiös und parteipolitisch ungebundener Verband war notwendig geworden, weil die anderen Spitzenverbände sich weltanschaulich definierten und somit eine Gruppe von Einrichtungen übrig blieb, die sich in ihnen nicht integrieren konnte. Als anerkannter Spitzenverband nahm die Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands bzw. der Fünfte Wohlfahrtsverband an allen Arbeiten, Verhandlungen, Beschlüssen und Gründungen der großen Spitzenverbände teil. Zunehmend meldeten auch Einrichtungen der Erziehungsfürsorge Interesse an einer Mitgliedschaft im Fünften Wohlfahrtsverband an. Durch den Zusammenschluss mit der „Humanitas“ mit ihren zahlreichen Einrichtungen der Erziehungshilfe unter Leitung von Anna von Gierke (1874 – 1943) gelang dem Fünften Verband schließlich ein wichtiger Schritt vom Fach- zum Spitzenverband. Mit der Wahl Anna von Gierkes zum Vorstandsmitglied und zur Leiterin der Fachgruppe für Erziehungsfürsorge wurde dies manifestiert.

Mit dem äußeren Wachstum des Verbandes wuchs auch das verbandliche Selbstbewusstsein, zugleich aber nahm das Bedürfnis nach einem klareren eigenen Profil zu. Der Mangel

an weltanschaulicher Bindung wurde als Makel empfunden. Dabei zeichnete den Verband schon damals ein besonderes Selbstverständnis sozialer Arbeit aus, geprägt von dem Prinzip der Parität, der Gleichwertigkeit von Ungleichen, dem Streben nach sozialem Ausgleich, wie es sich auch in folgenden Ausführungen von Luise Kisselbach und Anna von Gierke widerspiegelt:

*Im Mittelpunkt steht „die Tat [...], die ohne Ansporn religiöser oder politischer Überzeugung den reinen Helferwillen von Mensch zu Mensch sprechen lässt, der dem Gefühl einer sittlich-ethischen Verpflichtung entstammt und deshalb gerechten Ausgleich sucht. [...] Nach keiner Richtung dient dieses Tun einer Machtentfaltung. Die Hilfeleistung entsteht aus dem Gefühl der Notwendigkeit, gerechten Ausgleich zwischen arm und reich herbeizuführen und so wahrhaft soziale Arbeit zu leisten, die der eine dem anderen schuldet.“*

Und Leo Langstein formuliert:

*„Die drei Teile des Verbandes dienen dem gleichen Ziel: die **Gesundheitsfürsorge** öffnet in ihren Anstalten und Einrichtungen ebenso ihre Pforten den Angehörigen aller Bekenntnisse und Stände ohne jede Frage, wie sich in gleicher Weise die **Wirtschaftsfürsorge** aller in Not geratenen annimmt, die sie findet. In der **Erziehungsfürsorge** dient die Fürsorge für den gesunden Nachwuchs sogar in besonderem Maße der Volksgemeinschaft, weil schon in frühester Zeit der*

*junge Mensch die Möglichkeit verständnisvollen Zusammenlebens mit Andersgläubigen und –denkenden lernen muss.“*

Am 10. November 1932 wählte man auf Beschluss des Vorstandes und Verwaltungsrates den Namen Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband DPW, um mit dem Begriff der **Parität** dieser inhaltlichen Legitimation auch nach außen Ausdruck zu verleihen.

Zum 1.1.1933 gehörten 592 geschlossene Einrichtungen mit 47.000 Betten, 311 halboffene Einrichtungen wie Kindergärten, Krippen etc. mit 19.500 Plätzen sowie 566 Offene Einrichtungen wie Beratungsstellen, Küchen etc. mit ca. 1,5 Millionen Betreuten dem Verband an.

Mit diesem Jahr beginnt, wie wir alle wissen, ein düsteres Kapitel deutscher Geschichte. Doch wie wirkten sich die veränderten politischen Verhältnisse auf den Paritätischen aus?

Obwohl die gesetzlichen Grundlagen der Weimarer Republik zur Wohlfahrtspflege und zum Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern nach 1933 zunächst bestehen blieben, bedeutete die Machtübernahme der NSDAP eine Umkehrung wohlfahrtspflegerischer Prinzipien: Die NS Volkswohlfahrt kannte keine Betreuung des Einzelnen um seiner selbst willen. Die Orientierung an der „*Volksgemeinschaft*“ als zentralem nationalsozialistischem Begriff führte dazu, dass sich die zuerkannte Hilfe nicht mehr an der Notlage des einzelnen,

sondern an der Einschätzung seines Nutzens für das Volk orientierte. Die bisherigen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege wurden zwangsweise aufgelöst, in die NSV integriert oder in ihren Arbeitsbereichen eingeschränkt.

Nach der „Machtergreifung“ durch die NAZIS war der Vorsitzende des Paritätischen, Prof. Leo Langstein, ein gebürtiger Österreicher, der schon seit rund 30 Jahren in Berlin lebte, unerwünscht, denn er war jüdischer Abstammung. Im Frühjahr 1933 wurde er gezwungen, von allen seinen Posten zurück zu treten. Neuer Vorsitzender des Verbandes wurde Oberst a. D. Freiherr v. Pechmann aus München.

Inwieweit hier auch Druck aus dem Inneren des Verbandes selbst heraus ausgeübt wurde, ist noch unklar. Eine kürzlich durch den Vorstand eingerichtete Kommission wird sich daher der historischen Aufarbeitung dieses Teils der Verbandsgeschichte während des Nationalsozialismus widmen.

Unser aktueller Kenntnisstand ist:

Prof. Dr. Leopold Langstein stirbt am 7. Juni 1933. Kurz vor seinem Ableben setzte der braune Terror gegen die „jüdischen“ Ärzte ein, vor allem gegen diejenigen, die wie Langstein leitende Funktionen, z.B. in Krankenhäusern, ausübten. Nach einem Gerücht war auch im Kaiserin Auguste Victoria Haus, das Langstein zu diesem Zeitpunkt noch leitete, ein Pogrom geplant. Langstein soll von Fritz Rott, seinem Stellvertreter in der Klinik und langjährigem Weggefährten im Vorstand des

DPW, gewarnt worden sein, nicht ins Haus zu kommen, da er mit Angriffen auf seine Person zu rechnen habe. Fritz Rott wurde am 1. 5. 1933 Mitglied der NSDAP und war von 1933 bis 1945 in der Leitung der „Reichszentrale für Gesundheitsführung“ tätig.

Da Langstein auf der Straße in der Nähe seines Hauses zusammengebrochen war, stimmt wohl die offizielle Darstellung, wonach er an Herzversagen gestorben ist. Mit seinem Tod verschwindet auch der letzte Widerstand gegen eine „Gleichschaltung“ des DPW.

Im Rahmen einer Versammlung am 16. September 1933 erfolgte die letzte Satzungsänderung des Verbandes vor der Auflösung, hierdurch kam die totale „Gleichschaltung“ zum Ausdruck. Alle demokratischen Spielregeln wurden abgeschafft; nach dem „Führerprinzip“ bestimmte der neue Vorsitzende, Freiherr von Pechmann, allein. Trotzdem bedurften alle Beschlüsse der Zustimmung der NS Volkswohlfahrt.

Am 23. Juni 1934 fand in Frankfurt am Main die letzte Vorstands- und Mitgliederversammlung des DPW statt. Auf der Mitgliederversammlung versprach der Leiter der NS Volkswohlfahrt, Erich Hilgenfeld, den Mitgliedsanstalten und Einrichtungen wohlwollende Hilfe. Zu Liquidatoren werden bestellt Dr. Ballarin, Abteilungsleiter im Amt für Volkswohlfahrt und der bisherige Geschäftsführer, Dr. von Holbeck, der in das Amt für Volkswohlfahrt wechselte. Neben einigen anderen

Tätigkeiten blieb er zuständig für die Beratung und Betreuung der „ehemaligen“ Mitgliedseinrichtungen des Verbandes. Die Versammlung endete im Beisein von Erich Hilgenfeld mit Siegfried-Heil -Rufen und dem gemeinsamen Gesang des Horst-Wessel-Liedes. Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, dankte in einem Schreiben vom 18. Juli 1934 dem letzten Vorsitzenden des Verbandes, Oberst Freiherrn von Pechmann, im Namen Adolf Hitlers für seine „segensreiche Tätigkeit“ bei der Überleitung des DPW in die NS Volkswohlfahrt.

Die endgültige Liquidation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e.V. erfolgte am 31. März 1937. Die Betreuung der Einrichtungen durch Otto von Holbeck lief nach seinen eigenen Angaben bis Kriegsende weiter. Verschiedene Paritätische Arbeitsgemeinschaften sollen weitergearbeitet haben. Viele Einrichtungen lösten sich auf oder verschwanden in der Gesamtheit der NSV. Das Archiv des DPW wurde dem Archivar der NSV übergeben und ist seitdem verschollen.

Die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen nach Ende des Zweiten Weltkriegs erschwerte zunächst den Wiederaufbau des Paritätischen Wohlfahrtsverbands als Organisation. Paritätische Wiedergründungs-Initiativen erfolgten 1946 und 1947 in der amerikanischen und dann ab 1947 in der britisch besetzten Zone.

Am 23. Mai 1950 war es erneut das **Kaiser Auguste Victoria Haus**, das als Gründungsmitglied den Paritätischen

Wohlfahrtsverband, diesmal allerdings auf **Landesebene in Berlin**, neu gründete.

Die Gründungsfeier fand wie bereits die erste Gründung im April 1924 im Hörsaal der Kinderklinik des Kaiserin Auguste Victoria Hauses statt. So wie von 1924 bis 1933 Leo Langstein Vorsitzender des Verbands war, wurde nun auch Prof. Dr. Gerhard Joppich, der damalige Chefarzt der Kinderklinik, zum ersten Vorsitzenden des neuen Verbandes auf Landesebene gewählt. Darin spiegelt sich weniger die Eigenschaft eines Interessenvertreters des KAVH als eine gute Tradition wieder.

Der Paritätische Landesverband Berlin entwickelte neben der Betreuung seiner Mitglieder zahlreiche verbandseigene soziale Maßnahmen, wie sie die Notlagen der Nachkriegszeit erforderten. So wurde das Haus Schorlemerallee 40, welches 1950 vom Berliner Frauenbund als Wohnheim für allein lebende berufstätige Frauen angemietet worden war, vom Landesverband in seine Trägerschaft übernommen. Dort wurde in einem Raum das Büro des Landesverbandes eingerichtet. Leer werdende Zimmer wurden nicht für den bisherigen Zweck verwendet sondern für die Ausweitung der Geschäftsstelle und als Zentrale der Mütterschule, deren Kurse für Säuglingspflege und -ernährung, Erziehungsfragen des Kleinkindalters sowie zur Anleitung der Herstellung von Kleinkindbekleidung genutzt wurden. Eine Ehe- und Familienberatungsstelle für Kriegsversehrte und zivile Körperversehrte wurde ebenfalls in

der Schorlemerallee 40 eingerichtet. Auf Initiative der Gründerin des Müttergenesungswerks, Elly Heuss-Knapp, wurde als weitere verbandseigene Aufgabe 1952 das Haus an der Sonne, ein Erholungsheim für Mütter in Wannsee, eröffnet.

Daneben erledigte der Verband auch die Dienstleistungen für die Mitgliedsorganisationen und zusätzlich übernahm er Aufgaben bei der Verteilung internationaler Spenden, Lebensmittelspenden, Woldecken usw. Er organisierte Straßensammlungen zugunsten des Müttergenesungswerks und des Verbandes selbst und beteiligte sich an der Verschickung erholungsbedürftiger Kinder nach Westdeutschland.

Außer dem KAHV gehörten drei weitere Krankenhäuser zum Kreis der Gründungsmitglieder. Einen Schwerpunkt in der Verbandsarbeit bildete entsprechend auch die Aus- und Fortbildung von Krankenschwestern, insbesondere die Zusatzausbildung von Kinderschwestern. Dabei war die Zusammenarbeit mit dem Kaiserin Auguste Victoria Haus besonders wichtig. An die Schwesternschule des KAVH wurden regelmäßig Unterstützungen gezahlt, um jungen Frauen aus der sowjetisch besetzten Zone, die nicht über D-Mark verfügten, die Ausbildung zur Krankenschwester zu ermöglichen. Dazu gehörte auch die Ausstattung der Schwesternwohnheime oder die Anschaffung von Berufskleidung.

Die Jahre 1953 bis 1970 waren geprägt durch einen gleichmäßigen Zuwachs an Mitgliedern und eine Differenzierung innerhalb der Arbeitsgebiete. Als Dachverband für seine Mitgliedsorganisationen setzte sich der Paritätische Wohlfahrtsverband weiterhin für die Förderung der Krankenpflegeausbildung und für die Verbesserung der pädagogischen Betreuung von Kindern in Kliniken ein. 1956 konnten Spielpavillons für Kinder im Oskar-Helene-Heim und im Kaiserin Auguste Victoria Haus eingerichtet werden, um Kindern mit einer langfristigen stationären Behandlung eine kindgemäße Umgebung zu schaffen. Seit Mitte der 50er Jahre kam die Haus- und Hauskrankenpflege als neues Arbeitsfeld hinzu. Der Agnes-Karll-Verband übernahm die Vermittlung der Hauspflegerinnen und die Durchführung der Ausbildungskurse. Prof. Dr. Joppich wurde im Amt des Vorsitzenden des Landesverbands Berlin im Jahr 1958 nach einem Ruf an die Universität Göttingen durch Prof. Dr. Loeschke abgelöst. Prof. Dr. Loeschke war bis zu seinem Tode im Jahr 1970 sowohl Leiter des Kaiserin Auguste Victoria Hauses als auch Leiter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin.

Das KAVH blieb bis Ende 1972 Mitglied des Verbandes. 1973 übernahm die Freie Universität Berlin das KAVH als Kinderklinik. 1994 bis 1996 wurde die Kinderklinik der Freien Universität Berlin in das Universitäts-Klinikum Rudolf-Virchow verlagert.

100 Jahre KAVH sind heute eine unglaublich lange, ereignisreiche Zeit. Die gemeinsame Führung Ihres Hauses und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, sei es als Reichsverband, sei es als Landesverband Berlin, endet im Jahr 1972. Der darauf folgende Zeitraum verbindet uns vor allem in Fragen der Archive – aber das ist eine andere Geschichte!

Ich danke Ihnen.

Heidi Merk